



Das Menschenrecht auf Nahrung

Menschenrechte, Rechenschaftspflicht und Partizipation

Das Recht auf Nahrung gehört seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 zu den fundamentalen Menschenrechten. Jeder Mensch hat damit nicht nur einen moralischen, sondern auch einen rechtlichen Anspruch darauf, sich in Würde ernähren zu können. Und jeder Unterzeichnerstaat des UN-Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist völkerrechtlich verpflichtet, das Recht auf Nahrung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dieser rechtliche Anspruch spiegelt sich jedoch nur in wenigen Ländern in der Verfassung, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung wider. Dies führt dazu, dass Regierungen nur bedingt zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn das Recht auf Nahrung verletzt wird oder wenn Regierungen keine ausreichenden Anstrengungen machen, die Ursachen des Hungers zu bekämpfen. Die Stärkung der Rechenschaftspflicht ist deshalb ein bedeutendes Anliegen der menschenrechtlich ausgerichteten Hungerbekämpfung.

Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung von Partizipation der von Hunger betroffenen oder gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Der Menschenrechtsansatz hilft, die strukturellen Ursachen des Hungers anzugehen, indem zunächst die besonders verwundbaren Personengruppen identifiziert werden und diese an der Erarbeitung von Strategien gegen den Hunger beteiligt werden müssen. In den meisten Ländern handelt es sich bei den besonders gefährdeten Gruppen um marginalisierte Kleinbauern, insbesondere Frauen, um Landarbeiter, indigene Völker und Nomaden. Für die Hungernden auf dem Land ist der Zugang zu produktiven Ressourcen wie Land und Wasser, die Stärkung von Arbeiterrechten im Agrarsektor sowie staatliche Unterstützung in Form von Agrarberatung oder Krediten von zentraler Bedeutung. Hinzu kommt der Schutz vor Vertreibung. Im Zuge der Ausweitung des Plantagenanbaus von Agrartreibstoffen und anderer Exportprodukte verlieren immer mehr Kleinbauernfamilien und indigene Gemeinden ihr Land an Investoren, da sie ihre rechtlichen Ansprüche auf das Land nicht nachweisen können oder diese unterlaufen werden. Obwohl gewaltsame Vertreibungen nach internationalem Recht als Menschenrechtsverletzungen geahndet werden müssen, gehören diese zum Alltag auf dem Land.

Der drastische Anstieg der Nahrungsmittelpreise im Jahr 2008, die fortwährend hohen Preise in vielen Ländern des Südens, die Wirtschaftskrise und der damit zusammenhängende Rückgang der Geldüberweisungen aus dem Ausland haben die Zahl der Hungernden über die Milliardengrenze getrieben. In dieser Krise zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen dem Recht auf Nahrung und dem Recht auf soziale Sicherheit, die beide im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert sind. So sollte es nicht das Anliegen sein, Nahrungsmittel möglichst billig zu machen, da dies zur Verdrängung von Kleinbauern aus dem Markt führen kann. Vielmehr ist es die Aufgabe des Staates, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, ausreichend gesunde Nahrungsmittel kaufen zu können.

Internationale Ansätze zur Stärkung des Rechts auf Nahrung

Im Jahr 2004 hat der Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) einstimmig Freiwillige Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung in nationale Politik verabschiedet. Diese Leitlinien geben praktische Handlungsanweisungen für Regierungen und Zivilgesellschaft, wie das Recht auf Nahrung gestärkt werden kann: indem nationale Strategien erarbeitet, der Zugang zu Land und Wasser gesichert, Frauenrechte gestärkt und Transparenz, Partizipation und Rechenschaftspflicht im staatlichen Handeln verankert werden. Die Leitlinien thematisieren zudem die internationalen Rahmenbedingungen, die Voraussetzung für die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung auf nationaler Ebene sind. Hierzu gehört auch die Ausrichtung von Nahrungsmittelhilfe, Handels- und Investitionsförderung am Menschenrecht auf Nahrung.

Wie kann das Recht auf Nahrung gestärkt werden?

Das Menschenrecht auf Nahrung sollte ins Zentrum der internationalen Aktivitäten zur Hungerbekämpfung gestellt werden. 160 Staaten haben sich inzwischen mit der Ratifizierung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte diesem Recht verpflichtet. Die FAO Leitlinien zum

Umsetzung des Rechts auf Nahrung wurden durch alle FAO Mitgliedstaaten im Konsens verabschiedet. Die internationale Rechenschaftspflicht von Regierungen, internationalen Finanzinstitutionen sowie transnational agierenden Unternehmen sollte gestärkt werden. Ein wichtiger Schritt wäre dabei, die FAO Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung als Grundlage für die Berichterstattung an das Committee on World Food Security (CFS) zu nehmen. Das CFS sollte zudem konkrete Empfehlungen ausarbeiten, wie die Kohärenz von Entwicklungszusammenarbeit, sowie Handel und Investitionen mit dem Menschenrecht auf Nahrung in der Förderpraxis sowie in internationalen Verträgen festgeschrieben werden kann. Es wäre dann die Aufgabe von Staaten wie Deutschland, sich diese Empfehlungen in internationalen Verhandlungen zueigen zu machen.

Forderungen an die Bundesregierung anlässlich des Welternährungsgipfels

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass

- ➔ die internationale Staatengemeinschaft die anhaltenden Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung, insbesondere durch Landvertreibungen, verurteilt;
- ➔ die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung zentraler Bestandteil der Mandats der FAO wird;
- ➔ das Committee on World Food Security (CFS) mit dem Monitoring der Aktivitäten von Staaten und internationalen Finanzinstitutionen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung auf Grundlage der FAO Leitlinien beauftragt wird;
- ➔ das CFS damit beauftragt wird, Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Kohärenz von Entwicklungszusammenarbeit, Handels- und Investitionspolitik mit dem Menschenrecht auf Nahrung festgeschrieben werden kann.

Ute Hausmann, FIAN, Tel.: 0221-70 200 72